

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



17.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/6101

Werderplatz zu Dorfplatz: Mittel zur Umgestaltung des Werderplatz in der Südstadt

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	45.000	45.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Für die Umwandlung des Werderplatzes in einen „Dorfplatz“ für die Bewohner:innen der Südstadt werden 90.000 Euro in den Haushalt 2026/2027 eingestellt. Die Finanzmittel dienen der Anschubfinanzierung von Planung und Umbau des Platzes.

Der Werderplatz ist der zentrale Ort der Südstadt. Seit vielen Jahren wird nach Möglichkeiten gesucht, ihn attraktiver und zu einem schöneren und besseren Aufenthaltsort für die ansässigen Bewohner:innen und Besucher zu machen.

Zur Planung des Umbaus sollten bereits durchgeführte Erhebungen und Befragungen des Instituts für Regionalwissenschaft (IfR) des KIT berücksichtigt werden. Auch die Ergebnisse der Untersuchungen der DEFUS, die derzeit erarbeitet werden, sollen einfließen.

Ab April 2026 wird sich das von der Stiftung Hochschullehre geförderte Projekt des IfR „Raum für Veränderung“ mit der Südstadt und dem Werderplatz befassen. In Zusammenarbeit mit Bewohner:innen und anderen Nutzer:innen können dann weitere Aspekte für den Umbau erarbeitet werden.

Die Koordination der Planung kann durch das Stadtplanungsamt oder - bei fehlenden Kapazitäten - ein externes Planungsbüro erfolgen.

Für den Umbau können erste Umsetzungsschritte im Rahmen der „Werkstätten“ des IfR-Projekts „Raum für Veränderung“ erfolgen.

Die hier beantragten Mittel dienen nicht den Maßnahmen zur verkehrsrechtlichen Umwidmung in eine Fußgängerzone (beispielsweise Poller etc.).

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer

Sonja Döring

Michael Haug